



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **08/03/12G**  
vom **16.01.2008**  
P061769

### Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein

06.1769.04, Bericht der UVEK zum Ratschlag vom 21.12.2007

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 06.1769.03 vom 18. September 2007 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 06.1769.04 vom 28. November 2007, beschliesst:

1. Für die Projektierung bis und mit Ausschreibung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Projektierungskredit von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:
  - Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 1'750'000
  - Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 875'000
  - Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: CHF 875'000

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

Ablage:

2. Für die Ausführungsprojektierung und die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 58'836'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:

- Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 28'916'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 16'454'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: 13'466'000.

Die für die Bauarbeiten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein werden von den genehmigten Summen in Abzug gebracht.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

3. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 3'000'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV, bewilligt.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

4. Zur Deckung von bei der Stadt Weil am Rhein anfallenden Zinskosten in Folge Vorfinanzierung allfällig nicht gemäss Baufortschritt ausbezahlter Förderbeiträge des Landes Baden-Württemberg wird ein Kredit von CHF 1'560'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2, Wirtschafts- und Sozialdepartement, DST ÖV, Position 801821040105, bewilligt. Es handelt sich dabei um einen zinslosen Überbrückungskredit des Kantons Basel-Stadt an die Stadt Weil am Rhein.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

5. Für die Projektierung der Neugestaltung des Hochbergerplatzes wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird im Investitionsprogramm im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 651030020021 zu Gunsten Hochbau- und Planungsamt eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.